

Ukraine erwägt Exportzölle für Buchweizen

31.08.2010

Der Präsident der Ukraine, Wiktor Janukowitsch, gab Anweisung die Möglichkeit der Einführung von Exportzöllen für Buchweizen, gemäß den Regeln der Welthandelsorganisation, zu prüfen.

Der Präsident der Ukraine, Wiktor Janukowitsch, gab Anweisung die Möglichkeit der Einführung von Exportzöllen für Buchweizen, gemäß den Regeln der Welthandelsorganisation, zu prüfen.

Ziel ist die Stabilisierung der Situation auf dem Lebensmittelmarkt und die Gewährleistung der Zugänglichkeit von lebensnotwendigen Waren für die Bevölkerung.

In der Mitteilung wird hervorgehoben: "Die Regierung soll gemeinsam mit dem Antimonopolkomitee/Kartellamt der Ukraine und den regionalen Organen der Exekutive die Stichhaltigkeit des scharfen Preisanstiegs bei Lebensmitteln, darunter bei Buchweizen, überprüfen".

Nikolaj Asarow, Premierminister der Ukraine, erhielt die Anweisung bis zum 10. September auf dem Lebensmittelmarkt mit den Vorräten der Staatsreserve und des Agrarfonds der Ukraine zu intervenieren. Insbesondere soll dabei Buchweizen verkauft werden. "Die Regierung ist dazu verpflichtet, die Bereitschaft der Infrastruktur für die Aufnahme und die Lagerung der Buchweizenernte in diesem Jahr mit minimalen Verlusten zu gewährleisten", wird in der Mitteilung des Pressedienstes unterstrichen.

Ebenfalls sollen die zuständigen Staatsbediensteten Gespräche mit Exportländern für Buchweizen für die Deckung der Nachfrage in der Ukraine führen. Zudem soll die Frage der Einführung von Zuschüssen für die Aussaat von Buchweizen und von Futures für den Kauf von Buchweizen durch den Agrarfonds bei den Produzenten geprüft werden.

Außerdem ist das Ministerkabinett verpflichtet worden, langfristige Prognosen für die Bilanz der Produktion, des Verbrauchs und des Außenhandels von landwirtschaftlichen Produkten zu erstellen, um Angebotslücken auf den Lebensmittelmärkten zu verhindern.

Quelle: [Präsidentenseite](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.